

Bestätigung

Nr. P-8064/21

Handelsbezeichnung.....:	MERCEDES-BENZ Sprinter (alle Varianten)				
Typ.....:	906	FL3A4	FL3A5	KL3A4	KL3A5
Baureihe.....:	907 / 910				
EG-TG-Nr (Basisfahrzeug):	e1*2001/116-x/x*0354	e1*2001/116-x/x*0424	e1*2007/46-x/x*0294	e1*2007/46-x/x*0296	
	e1*2007/46-x/x*0300	e1*2007/46-x/x*0301	e1*2007/46-x/x*0304	e1*2007/46-x/x*0305	
	e1*2007/46-x/x*0308	e1*2007/46-x/x*0312	e1*2007/46-x/x*1760	e1*2007/46-x/x*1761	
	e1*2007/46-x/x*1762	e1*2007/46-x/x*1763			
Motor Typ.....:	1950 cm ³ , R4, T-DI Dieselmotor	2148 cm ³ , R4, T-DI Dieselmotor	2987 cm ³ , V6, T-DI Dieselmotor		
VIN-Code.....:					
Änderungsbezeichnung.....:	Anbau einer Ansauglufthöhung (Schnorchel)				
Änderungstypen.....:	Abgas-/ Geräuschemissionen (A8) aerodynamische Anbauteile (A8) und Sturfschutz (S) hinter Achse vorne				

x = Platzhalter für alle Varianten
 Bauteilhersteller.....: BRAVO SNORKEL, E-17115 Gircina
 Umbaufirma / U.....: Hess Automobile Alpnach AG, CH-6055 Alpnach Dorf
 Umbauteil.....: Die nachfolgend aufgeführte Ansauglufthöhung (Schnorchel) kann verbaut werden.



Marke und Typ:	BRAVO SNORKEL SMST
Identifikationszeichen:	BRAVO SNORKEL SMST Hess Automobile Alpnach AG
Art / Ort der Kennzeichnung:	Aufkleber am Ende des Schnorchelrohres (nicht sichtbar) Zusätzlicher Aufkleber am Luftfilterkasten
Material:	Polyethylene (PE) <small>Die Anforderungen bezüglich Bruch- und Splittersicherheit werden erfüllt (DTC Prüfbericht pSi-19-1574).</small>

Gegenstand.....: Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-21-0341 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung entsprechen.

Fussgängerschutz.....: Aufgrund der Anbaulage am Fahrzeug resultiert durch die Ansauglufthöhung (Schnorchel) kein erhöhtes Verletzungsrisiko für Fussgänger oder Zweiradfahrer. Die Anforderungen gemäss asa Merkblatt KT16 „Beurteilung von aerodynamischen Anbauteilen“ (Version 003) sowie der Verordnung (EG) Nr. 78/2009 vom 14. Januar 2009 (Fussgängerschutz) sind weiterhin erfüllt.

Sichtfeld nach vorne.....:

Am umgebauten Fahrzeug wurde der Verdeckungswinkel der A-Säule mit Ansauglufthöhenrohr überprüft. Die Anforderungen gemäss ECE-R125 – Rev.2 sind weiterhin erfüllt.

Abgasemissionen / Geräuschemissionen.....:

Die Abgas- und Geräuschemissionen des Fahrzeuges werden durch die Ansauglufthöhenrohr (Schnorchel) nicht negativ beeinflusst. Die Vorschriften nach Anhang 5 (Abgasemissionen) und Anhang 6 (Geräuschemissionen) der VTS sind weiterhin erfüllt.

Bedingungen/Kontrollen.....:

- Die Montageanleitung des Herstellers ist zu beachten.
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind im besten Umfang möglich:

Prüfung	Bezeichnung	Originalzustand	Änderungen gemäss VTS-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen
A1	Räder / Reifen	X	X	2)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	2)
A1c	Radsturz	X	X	2)
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federlenkung	X	X	2)
A3b	Umlenkungssteile	X	X	2)
A3c	Zweitachsaachsen	X	X	2)
A3d	Garantiemasse	X	X	2)
A4a	Lenkungen	X	X	2)
A4b	Lenkhilfe	X	X	1)
A5a	Motorlenkung	X	X	2)
A6	Abgas- / Geräuschemissionen	Umrüstung gemäss Vorderseite 2)		
A7a	tragende Struktur	X	X	3)
A7b	Dachlast	X	X	1)
A7c	Anhängelast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile	Umrüstung gemäss Vorderseite 2)		
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

1) Zusammen mit geprüften Umrüstungen der Dynamic Test Center AG zulässig.
 2) Mit allen geprüften Umrüstungen einer anerkannten Prüfstelle zulässig.
 3) Zusammen mit allen geprüften Vertikalschwenktüren einer anerkannten Prüfstelle zulässig.
 Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 21. Februar 2023



Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Timothy Mösch

Nr. 59/A

(Diese Bestätigung ist nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code, sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: